

Stand: 27.07.2024 03:51:21

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/8376

"Betonflut eindämmen II - Flächenfraß durch steuerliche Anreize reduzieren"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/8376 vom 17.06.2020
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/11398 des WI vom 11.11.2020
3. Beschluss des Plenums 18/11981 vom 09.12.2020
4. Plenarprotokoll Nr. 65 vom 09.12.2020



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Betonflut eindämmen II – Flächenfraß durch steuerliche Anreize reduzieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die auf Bundesebene im Rahmen der Reform der Grundsteuer beschlossene „Grundsteuer C“ auch in Bayern zu implementieren und dem Landtag im Zuge eines Bayerischen Grundsteuergesetzes vorzulegen.

Begründung:

Im vergangenen Jahr beschlossen die Länder und der Bund eine Reform der Grundsteuer. Eine der Änderungen besteht in der Einführung einer Grundsteuer C, die neben der Grundsteuer A und der Grundsteuer B Gemeinden ermächtigt, für innerstädtische, unbebaute, baureife Grundstücke einen erhöhten Hebesatz festzulegen. Das Gleiche gilt für leerstehende Wohngebäude. Sie bietet somit einen Anreiz, Baulücken im Innenbereich zu schließen und soll dabei helfen, Wohnraumbedarf schneller zu decken. Die andernfalls notwendige Ausweisung zusätzlicher Bauflächen im Außenbereich kann damit reduziert werden. Das spekulative Zurückhalten von Immobilien wird dadurch ebenfalls teurer. Mit der vorgeschlagenen Änderung kommt der Grundstücksmarkt in Schwung und es werden Investitionsanreize zur Deckung des wachsenden Wohnraumbedarfs gesetzt.

Durch eine Öffnungsklausel in der reformierten Gesetzgebung zum Grundgesetz haben die Länder bis zum 31. Dezember 2024 die Möglichkeit, vom Bundesrecht abweichende Regelungen vorzubereiten. Die neuen Regelungen zur Grundsteuer gelten ab 1. Januar 2025. Um den Flächenverbrauch auch in Bayern zu reduzieren und die Innenentwicklung voranzutreiben, sollte die Grundsteuer C auch in Bayern den Kommunen zur Verfügung gestellt und umgesetzt werden.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
Christian Zwanziger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 18/8376**

Betonflut eindämmen II - Flächenfraß durch steuerliche Anreize reduzieren

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Christian Zwanziger**
Mitberichterstatter: **Manfred Eibl**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 29. Sitzung am 15. Oktober 2020 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Ablehnung
 - SPD: Zustimmung
 - FDP: AblehnungAblehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag in seiner 75. Sitzung am 11. November 2020 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Ablehnung
 - SPD: Zustimmung
 - FDP: AblehnungAblehnung empfohlen.

Sandro Kirchner
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/8376, 18/11398

Betonflut eindämmen II – Flächenfraß durch steuerliche Anreize reduzieren

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Christian Zwanziger

Abg. Walter Nussel

Abg. Volkmar Halbleib

Abg. Franz Bergmüller

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Manfred Eibl

Abg. Toni Schuberl

Abg. Annette Karl

Abg. Alexander Muthmann

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die Tagesordnungspunkte 25 bis 30 auf:

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Betonflut eindämmen I - Mehr Handlungsspielraum für die Kommunen bei der Innenentwicklung (Drs. 18/8375)

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Betonflut eindämmen II - Flächenfraß durch steuerliche Anreize reduzieren (Drs. 18/8376)

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Betonflut eindämmen III - Ausfransen von Ortsrändern verhindern (Drs. 18/8377)

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Betonflut eindämmen IV - Flächenstatistik reformieren (Drs. 18/8378)

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Betonflut eindämmen V - Regionale Planungsverbände zu regionalen Entwicklungsagenturen weiterentwickeln (Drs. 18/8379)

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Betonflut eindämmen VI - Ziellose Ansiedelung von Gewerbegebieten stoppen - Lockerungen des Anbindegebots zurücknehmen (Drs. 18/8380)

Vorweg gebe ich bekannt, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu drei Anträgen namentliche Abstimmung beantragt hat. Konkret sind dies die Anträge mit den Untertiteln "Mehr Handlungsspielraum für die Kommunen bei der Innenentwicklung", Drucksache 18/8375, "Flächenfraß durch steuerliche Anreize reduzieren", Drucksache 18/8376, und "Ziellose Ansiedelung von Gewerbegebieten stoppen – Lockerungen des Anbindegebots zurücknehmen", Drucksache 18/8380.

Ich eröffne nun die gemeinsame Aussprache und rufe als ersten Redner Herrn Christian Zwanziger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, auf.

Christian Zwanziger (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Runde zwei – vor gerade einmal zwei Stunden haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen, sich gegen einen verlässlichen Rahmen entschieden und stattdessen Ihr Heil in der windelweichen Richtgröße gesucht. Probieren wir es doch mal mit konkreten Maßnahmen.

Jetzt, wo Sie den Rahmen ausgeschlagen haben, hätten Sie bei diesem Antragspaket von sechs Anträgen die Gelegenheit, einem oder mehreren dieser Bausteine, die auch zum Flächensparen beitragen würden, zuzustimmen. Ich rufe noch mal für alle in Erinnerung: 10,8 Hektar pro Tag im Jahr 2019 – das ist zu viel. Wir wollten doch einen Beitrag zum Senken leisten. Deswegen diese Anträge, die ein Beitrag wären, und dafür bitte ich schon jetzt um Zustimmung.

Ich will jetzt vor allem auf die Anträge eingehen, über die wir auch namentlich abstimmen werden, und will diesen Wunsch auch begründen.

Vorschlag eins von uns ist der Antrag I. Das sind Forderungen des Bayerischen Gemeindetags zur Innenentwicklung. In dem Antrag wird betont, dass man die Vorkaufsrechte der Gemeinden stärken muss. Um es vorwegzunehmen: Die Forderung, die vermutlich am meisten Anstoß erregen wird, ist die Forderung, dass man Eigentümer von Bauruinen, die seit zehn Jahren oder länger leer stehen und für die nachweislich keine neue Nutzung vorgesehen ist, enteignen könnte. Machen wir uns nichts vor: Das ist eine Option, die ziehen Kommunen nur dann, wenn es extrem wichtig ist, das betreffende Objekt zu entwickeln, und wenn niemand mehr gefunden werden kann, der dies tut.

(Zuruf)

Also, das ist eine Forderung des Bayerischen Gemeindetags von 2018. Ich verstehe, ehrlich gesagt, nicht, warum Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den FREIEN WÄHLERN und von der CSU, die immer betonen, dass Sie eine kommunalfreundliche Partei sein wollen, dem Bayerischen Gemeindetag dann so ans Schienbein treten.

Vorschlag zwei: Grundsteuer C. Darüber wird auch namentlich abgestimmt; das haben wir letzte Woche auch schon gemacht. Grundsteuer C: Seit der Abstimmung von letzter Woche hat sich der Bayerische Gemeindetag ebenfalls sehr deutlich geäußert. Herr Brandl hat das als Kriegserklärung an die bayerischen Kommunen bezeichnet. Auch da möchte ich sagen: Die Grundsteuer C löst nicht alle Probleme, aber die Grundsteuer C ist ein Baustein zum Flächensparen, ist eine Steuerungsmöglichkeit für Kommunen. Warum verweigern Sie sich dieser Steuerungsmöglichkeit?

Ich habe gehört, es gab zwischen den Regierungsfractionen leichte Meinungsverschiedenheiten. Wir geben Ihnen heute also erneut die Möglichkeit, über die Grundsteuer C abzustimmen. Lehnen Sie doch nicht die Forderung des Bayerischen Gemeindetags an der Stelle ab; erklären Sie doch Herrn Brandl und dem Bayerischen Gemeindetag nicht den Krieg!

Vorschlag drei: Das ist die Rücknahme der Lockerung des Anbindegebots – Antrag VI. Auch da wird namentlich abgestimmt, und auch da muss ich sagen: Ja, Sie haben im Koalitionsvertrag die Rücknahme der Lockerung des Anbindegebots drin. Ja, Sie haben im Sommer 2019 im Ministerrat beschlossen, dass das jetzt kommt. Sie haben im Dezember 2019 – ein halbes Jahr später – dann im Kabinett wieder beschlossen: Es kommt jetzt. Und immer, wenn man nachfragt, heißt es: Es kommt 2022. – Ich finde, ehrlich gesagt, Sie könnten da ruhig ein bisschen forscher vorgehen. Bei mir melden sich schon die ersten Kommunen mit Fragen zu interkommunalen Gewerbegebieten, wo es darum geht: Wie weit müssen wir denn sein – mit der vielen Zeit, die wir noch bekommen –, damit hinterher unser interkommunales Gewerbegebiet nicht gekippt wird? – Ich habe das Gefühl, Sie machen sich da einen schlanken Fuß. Sie warten möglichst lange, damit möglichst viele Projekte noch durchgewunken werden. Das halte ich für eine Feigenblattpolitik. Sie hätten jetzt hier die Chance, die Rücknahme der Lockerung des Anbindegebots – Herr Eibl, ich freue mich auf Ihre Rede – zu beschleunigen. Tragen Sie doch Ihrem Koalitionsvertrag Rechnung, geben Sie doch dem Minister und der Ministerin einen deutlichen Auftrag, dass es flotter gehen soll, weil es eben auch ein Beitrag zum Flächensparen wäre.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann gehe ich noch auf den unsäglichen § 13b des Baugesetzbuches ein. Eine Anfrage im Bundestag hat ergeben, dass allein auf § 13b, der zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum führen sollte, der in Bayern aber vor allem zum Bau von Einfamilienhäusern führt, seit dem Jahr 2017 bundesweit 2,5 Hektar pro Tag an Flächenverbrauch zurückgehen. Das ist doch offensichtlich eine Fehlentwicklung. Wer auch immer bei der Einführung davon überzeugt war, dass es ein Paragraf ist, der dem Wohnungsbau dient und nicht den Flächenverbrauch anheizt, der muss doch jetzt, nach drei Jahren eines Besseren belehrt worden sein. Nehmen Sie den § 13b zurück. Praktischerweise führt die CSU das Bundesbauministerium. Da müsste sich doch etwas machen lassen, wenn man es ernst meint.

Jetzt kommt noch das Beste. Erst gestern hat der Agrarausschuss des Bundesrats ausdrücklich erklärt, dass § 13b schädlich sei und man ihn auslaufen lassen sollte, man ihn abschaffen sollte. Also, der Agrarausschuss des Bundesrats hat das schon gesagt, viele Expert*innen sagen es. Was hält Sie denn davon ab, dass man hier aus Bayern ein klares Signal im Bund setzt? § 13b braucht man nicht als Baustein. Dann schaffen Sie es vielleicht auch mit der Richtgröße, ein bisschen näher an das Fünf-Hektar-Ziel heranzukommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich fasse zusammen: Unsere sechs Anträge sind wirklich keine "eierlegende Wollmilchsau", aber jeder dieser Anträge wäre ein Beitrag zum Flächensparen. Deswegen fordere ich Sie auf: Suchen Sie sich die Anträge aus, für die Sie die Möglichkeit zur Zustimmung haben. Ist es der Antrag, den Herr Brandl bei einer Ablehnung als Kriegserklärung an die Gemeinden bezeichnet? Ist es der Antrag des Bayerischen Gemeindetags, die Forderung zur Innenentwicklung, die Sie Ihren Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern bestimmt nicht vorenthalten wollen? Ist es das Anbindegebot, das Sie beschleunigen wollen? Ist es § 13b?

Ich würde mich natürlich freuen, wenn Sie alle Anträge unterstützen würden. Die Illusion habe ich aber nicht. Aber die namentliche Abstimmung wird zeigen, wo Sie alle stehen. Ich freue mich darauf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank, Herr Zwanziger. – Nächster Redner ist für die Fraktion der CSU der Abgeordnete Walter Nussel.

Walter Nussel (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Zwanziger, Sie haben wieder einmal versucht, mit Anträgen, aber auch mit Ihren Ausführungen ins Eigentumsrecht einzugreifen. Sie sprechen davon – ich sehe das anders –, dass der Gemeindetagspräsident uns den Krieg erklärt. Ich

werde mir nicht den Krieg erklären lassen. Ich bin frei gewählter Abgeordneter und vertrete in erster Linie auch demokratisch das Eigentum. Solche Worte fallen bei mir überhaupt nicht auf fruchtbaren Boden, im Gegenteil.

(Beifall bei der CSU)

Zum ersten Antrag: Ich bin strikt dagegen, die Handlungsspielräume zu erweitern und vor allem das Vorkaufsrecht für die Kommunen zu stärken, weil ich sage: Erst einmal müssen sich die Kommunen, die Bürgermeister, die Gemeinderäte, die Stadträte und die Verwaltungen vor Ort anstrengen, an solche Flächen heranzukommen, wenn sie der Meinung sind, sie wollen sie entwickeln. Also, wir werden nicht einfach einen Freifahrtschein von der Gesetzgebung her ausstellen, damit da einfach zugegriffen werden kann.

Mir ist bewusst, dass es Bauruinen gibt, die nicht schön sind; das sollte – in Führungszeichen – einer Entwicklung zugeführt werden, und wenn es geht, sollte auch Wohnraum geschaffen werden.

(Zuruf)

Aber auch hier gilt für mich das Eigentumsrecht und vor allem die Verwirklichung der Eigentümer, was sie damit vorhaben. Das hat mit "Spekulation" oft wenig zu tun. Es gibt ganz andere Interessen, warum man etwas nicht jetzt umsetzen kann. Es sind auch manchmal wirtschaftliche Gegebenheiten, jetzt ist zum Beispiel Pandemie-Krise. Der eine oder andere hat vielleicht gedacht, er kann das in den nächsten ein, zwei Jahren umsetzen; doch aufgrund dieser Krise muss er sein Vorhaben schieben, kann das nicht machen. Es kann doch nicht sein, dass wir via Vorkaufsrecht der Gemeinde einfach einen Freibrief geben, darauf zuzugreifen. Also, wir sind strikt dagegen.

Zum Antrag II: Grundsteuer C. Ich mache keinen Hehl daraus, in meiner Fraktion war ich von vornherein dagegen. Auch hier – das könnte ich mit Beispielen erläutern – glaube ich nicht, dass es zielführend ist, wenn wir die Grundsteuer C erheben. Wenn

ich ein Baugrundstück habe, das ich für einen Sohn aufheben möchte, dann würden 200 Euro Steuern, die ich darauf zu zahlen habe, mich nicht dazu bewegen, es vorzeitig zu bebauen. Das sage ich ganz deutlich. Also auch hier hat meine Fraktion zusammen mit den FREIEN WÄHLERN entschieden, dass wir die Grundsteuer C ablehnen.

Zum Antrag III, "Ausfransen von Ortsrändern verhindern": Herr Zwanziger, ich sehe Wohnbebauung im Mietwohnungsbau nicht nur in verdichteten Räumen, sondern auch in unseren Gemeinden, in unseren Dörfern. Wenn man am Ortsrand das, was § 13b normiert, dementsprechend durchführt, hat es die Wirkung von zusätzlicher Wohnraumschaffung. Ich denke, wir sollten diese zwei Jahre, solange die Regelung gilt, bis Ende 2022, noch abwarten. Also auch hier stehen wir klar zu dem, was in Berlin verabschiedet wurde.

(Zuruf: Ein großer Fehler!)

Zum Antrag IV, "Flächenstatistik reformieren": Wenn man sich vertieft damit beschäftigt, muss man feststellen, das würde zu zusätzlicher Bürokratie führen. Das ist das eine. Vieles ist bereits vorhanden. Wir haben viele Erhebungen, Statistiken. Ein zentrales Thema für mich ist auch hier der Datenschutz. Wenn es um irgendwelche anderen Themen geht, wird von Oppositionsseite der Datenschutz wie eine Monstranz vor sich hergetragen. Doch bei solchen Themen ist genau das Gegenteil der Fall. Da machen wir nicht mit. Deswegen lehnen wir auch diesen Antrag ab.

(Beifall bei der CSU)

Zum Antrag V, "Regionale Planungsverbände weiterentwickeln": Wir haben jetzt die Flächenmanager eingeführt. Ich habe es vorhin bei dem anderen Thema schon gesagt, dass wir 18 Planungsverbände haben, die gut aufgestellt sind. Gerade die Landkreise, die Kreistage, und die Gremien bei den kreisfreien Städten möchte ich auffordern, sich da mehr einzubringen, sich ruhig auch mal eine Rückkopplung geben zu lassen, wie der Landrat, der Oberbürgermeister oder der Bürgermeister der größten Stadt dort abstimmen.

Als Fraktionsvorsitzender merke ich selbst: Wenn ich mich nicht auf den Weg mache und mir eine Rückkopplung abhole, dann ist das ein geschlossener Kreis. Die Bürgermeister der größeren Städte versuchen zum Nachteil derer, die nicht in dem Gremium vertreten sind, nämlich der kleineren Kommunen, oftmals ihre Planungen in den Vordergrund zu drängen. Ich sage das selbstbewusst kritisch: Auch hier können wir etwas bewirken, wenn wir unseren Aufgaben auf der kommunalen Ebene nachkommen. Ich denke, die Planungsverbände sind gut aufgestellt. Aber wenn man in der Diskussion noch nachschärft, dann kann man das eine oder andere noch ganz gut bewerkstelligen.

Nun zum Antrag VI, Anbindegebot: Herr Zwanziger, wir haben es ausführlich etliche Male im Ausschuss diskutiert. Sie haben selbst schon ausgeführt, dass alles schon auf den Weg gebracht ist. Da aber auch unserer Diskussionskultur einen gewissen Raum, eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt, muss das in den Ministerrat und auch hier in den Landtag. Wir sind auf dem Weg. Doch ich erkenne nicht, wie Sie sagen, dass allein das Flächen spart. Wenn ich interkommunale Gewerbegebiete schaffen kann, kann das im Umkehrschluss zum Flächensparen führen. Wenn ich für drei, vier oder fünf Kommunen eine Erschließung durchführe, damit ein übergreifendes Gewerbegebiet entsteht, brauche ich weniger Fläche, als wenn in jeder Kommune dieselbe Infrastruktur geschaffen würde. Auch diesen Antrag werden wir ablehnen.

Zum Schluss meiner Ausführungen möchte ich noch sagen: "Betonflut" und "Flächenfraß" sind nur Schlagwörter. Das ist nach außen populistisch schön dargestellt. Inhaltlich sind diese Begriffe völlig falsch. Wir haben keinen Flächenfraß, weil wir von keiner Fläche etwas abbeißen können. Die Fläche ist vorhanden, egal wie sie genutzt wird. Mit dem Begriff "Betonflut" wird unser Baugewerbe in ein schlechtes Licht gerückt, weil immer suggeriert wird, dass es für unsere Gesellschaft schlecht ist, wenn etwas betoniert wird. Genau das Gegenteil ist der Fall. Es ist etwas Gutes für die Gesellschaft, wenn etwas gebaut wird und wenn das ordentlich gemacht wird und wenn es in die

Natur passt. Darauf müssen wir achten, dafür haben wir die Hebel. Deswegen lehnen wir Ihre sechs Anträge ab.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Nussel, bleiben Sie bitte am Mikrophon. Wir haben zwei Zwischenbemerkungen: die erste von Christian Zwanziger vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Bitte, Herr Zwanziger.

Christian Zwanziger (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Nussel, ich bin darüber überrascht, was Sie sagen. Glauben Sie, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister würden mit Vorkaufsrechten – das ist eine Option und keine Pflicht – und mit Planungsinstrumenten, die Ihnen die Innenentwicklung leichter machen, nicht verantwortungsvoll umgehen? Wieso wollen Sie den Kommunen das vorenthalten?

Zur Frage, welche Fläche verbraucht ist und welche nicht, haben Sie behauptet, die Reform der Flächenstatistiken würde wieder Bürokratie bedeuten. Der Antrag ist sehr kompakt. Er sagt eigentlich nur, dass wir die Photovoltaik anders eingruppieren und dass wir die Nutzungskategorie "Ausgleichsflächen" schaffen wollen. Nach den Berichten der letzten Tage frage ich mich, ob die Ausgleichsflächen nicht so konsequent erfasst werden und ob es deswegen vielleicht ein Problem ist. Bei der Photovoltaik entsteht keine Bürokratie für Unternehmen. Unsere Behörden können doch eine PV-Anlage von einem Fahrradweg unterscheiden. Warum geben Sie den Kommunen nicht die Freiheiten, Vorkaufsrechte auszuüben? Glauben Sie, die können PV-Anlagen und Fahrradwege nicht voneinander unterscheiden, sodass es zu mehr Bürokratie führt?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Walter Nussel (CSU): Herr Zwanziger, zum Thema Ausgleichsflächen: Wir haben die Naturschutzabteilungen an unseren Kreisverwaltungsbehörden, die sehr wohl ein Auge auf diese Flächen haben, wie auch immer das dort gehandhabt wird. Je nachdem, ob es eine Landkreisbehörde oder eine kreisfreie Stadt ist, haben die Zugriff auf diese Flächen. Letztendlich haben wir das alles nachjustiert. Es gibt ein Ökokonto, das

beim LfU eingetragen werden muss. Das brauche ich Ihnen als Experten nicht zu erklären.

Zur zweiten Frage: Die habe ich jetzt nicht aufgenommen.

(Christian Zwanziger (GRÜNE): Warum Sie das den Bürgermeistern nicht zutrauen!)

Warum ich den Bürgermeistern nicht zutraue, dass sie verhandeln? – Ich habe schon erlebt, dass Bürgermeister mit Vorkaufsrecht und Enteignung drohen. Da ist bei mir in meinem demokratischen Verständnis die Grenze erreicht. Da werde ich nie und nimmer mitmachen.

(Beifall bei der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Noch eine Zwischenbemerkung: Herr Volkmar Halbleib, bitte.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Kollege Nussel, man kann sich über die Wortwahl des Gemeindetagspräsidenten immer streiten. Es gibt auch andere robuste Formulierungen. Ich denke an frühere Formulierungen des heutigen Ministerpräsidenten. Klar ist aber auch: Ihre Ablehnung der Grundsteuer C ist ein massiver Vertrauensbruch gegenüber den Kommunen und auch der Bruch eines Versprechens. 2.000 Bürgermeister in Bayern warten auf dieses Instrument. Ich weiß aus meinem Umfeld, aus vielen Gesprächen und Konferenzen auch mit der Staatsregierung, dass das ein dringender Wunsch ist. Deshalb bitte ich Sie, noch einmal über Ihre Position nachzudenken.

Ich frage mich auch, welche Haltung die FREIEN WÄHLER dazu haben, die sich als Kommunalpartei verstehen und den drängendsten Wünschen der Bürgermeister in diesen Fragen nicht nachkommen.

Antworten Sie bitte vor allem auf eine Frage: Was ist denn Ihre Alternative, welches Instrument geben Sie den Bürgermeistern an die Hand?

Walter Nussel (CSU): Herr Halbleib, ich möchte es ganz anders aufsetzen: Ich sehe Baulücken auf schon erschlossenen Grundstücken, wo der Kanal und die Straße bereits fertig sind, die aber nicht gleich eins zu eins bebaut werden. Das brauche ich nicht zu erläutern. Wenn einige Jahre später diese Lücken aufgefüllt werden, werden ganz andere Ideen und ganz andere Strukturen verwirklicht. Da glaube ich wohl an unsere Bürgermeister, da glaube ich wohl an unsere Strukturen. Auch das ist ein Weg. 2.000 Bürgermeister versprechen sich von der Grundsteuer C einen Erfolg. Die Grundsteuer C hatten wir in den Sechzigerjahren. Sie wurde wieder abgeschafft, weil sie nicht funktioniert hat. Das war für unsere Koalition ausschlaggebend, zu sagen, wir werden die Grundsteuer C nicht einführen.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Es gibt keine Nachfragen mehr, Herr Halbleib. Vielleicht können Sie das zwischenmenschlich unter vier Augen klären. – Vielen Dank, Herr Nussel. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Franz Bergmüller von der AfD.

(Beifall bei der AfD)

Franz Bergmüller (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor drei Stunden haben wir uns über ein ähnliches Thema unterhalten, wie es jetzt in dem Antragspaket, wie der Kollege Zwanziger gesagt hat, in anderer Weise wieder erscheint. Kommen wir zu den Anträgen, die im Wirtschaftsausschuss ausführlich besprochen worden sind, wie der Kollege Nussel vorher schon gesagt hat.

Der erste Antrag lautet: "Betonflut eindämmen – Mehr Handlungsspielraum für die Kommunen bei der Innenentwicklung". Richtigerweise stehen wir gegen Bevormundung und gegen die Enteignung. Sie wird in Punkt vier des Antrags genannt. Gemeindliches Vorkaufsrecht soll auf Mischgebiete ausgeweitet werden usw. usf. Sie zitieren damit den Gemeindetagspräsidenten. Wir kennen Herrn Brandl gut. Er hat

immer seine eigene Meinung, aber er spricht keinesfalls für 2.000 Gemeinden. Das kann ich Ihnen aus meiner praktischen Erfahrung sagen.

(Beifall bei der AfD)

Wer hier im Haus in einer Gemeinde Verantwortung trägt, wird bestätigen, dass wir vor Ort eine ganz andere Meinung haben. Wer bei Grundstückseigentümern einmal das Wort Enteignung in den Mund nimmt – wenn sich das herumspricht –, der ist als Bürgermeister unten durch. Das garantiere ich Ihnen.

(Beifall bei der AfD)

Das Instrument der Enteignung wird nicht zielführend eingesetzt, sondern bei Grundstücksgeschäften ist das Vertrauen das alles Entscheidende.

Flächenfraß soll durch steuerliche Anreize reduziert werden. Ja, über die Grundsteuer C haben wir letzte Woche diskutiert. Wir, die AfD-Fraktion, lehnen sie rundweg ab. Auch hier ist die Meinung des Gemeindetags nicht die alleinige Meinung des Präsidenten oder des Geschäftsführers. Ich kenne sie alle schon seit Jahren. Letztendlich haben wir darüber schon letzte Woche diskutiert.

Zum Ausfransen von Ortsrändern: Dazu haben wir, die AfD-Fraktion, am 17. Juni 2019 den Antrag auf Drucksache 18/2551 eingereicht. Damals ist uns die Auskunft gegeben worden, dass die Staatsregierung eine Verlängerung auf drei Jahre im Fokus hat. Es hat dann Gespräche mit dem damaligen Wohnungsbauminister Hans Reichhart gegeben. Er hat gesagt: Ja, das steht im Fokus. – Die CSU ist hier in der Bringschuld, dieses Instrument über den Bundestag bzw. den Bundesrat wieder aufleben zu lassen. Das läuft jetzt bis 2022. In unserer Gemeinde haben wir ohne Zustimmung der GRÜNEN, aber mit Zustimmung aller anderen fünf Gruppierungen drei Baugebiete zur Wohnungsbaulandbeschaffung nach § 13b des Baugesetzbuchs auf den Weg gebracht.

Zur Reform der Flächenstatistik muss man ganz klar sagen, dass die Photovoltaik-Freiflächenanlagen und vor allem die Windräder genauso eine Bodenversiegelung nach sich ziehen. Deshalb sehen wir keine Notwendigkeit für eine Änderung.

Zur Weiterentwicklung der regionalen Planungsverbände zu regionalen Entwicklungsagenturen: Die beste Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden funktioniert dort, wo die Bürgermeister miteinander reden, wo sich die Gemeinderäte kennen. Das sind die Nachbargemeinden, und da ist die interkommunale Zusammenarbeit am meisten gefragt. Dort hat sie sich auch bewährt. Dieses Instrument ist jetzt schon vorgesehen. Es muss zunehmend ausgebaut werden, und es wird auch zunehmend erkannt, dass dieses Instrument zielführend ist.

Dass die Lockerung des Anbindegebots 2022 wieder zurückgenommen wird, haben Sie, Herr Zwanziger, schon erwähnt. Ins Leben gerufen hat es der jetzige Ministerpräsident Söder als damaliger Finanz- und Heimatminister. Er hat sich damit weit aus dem Fenster gelehnt. Wahrscheinlich ist er von den FREIEN WÄHLERN in den Koalitionsverhandlungen zurückgepfiffen worden.

Damit lassen wir es gut sein. Wir lehnen alle Anträge ab.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Manfred Eibl für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir wurden heute beim Landesplanungsgesetz, das als angeblich windelweich dargestellt wurde, mit Zahlen konfrontiert, auf die ich in der Einleitung meiner Rede noch einmal eingehen möchte.

Seit dem Jahre 2014 liegen für Bayern gefestigte Daten vor. Der Anteil der für Siedlungs- und Verkehrszwecke in Anspruch genommenen Flächen hat sich in diesem Zeitfenster um 1,9 % erhöht. Gleichzeitig ist die Bevölkerungszahl Bayerns seit 2014

um 3 % und die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze um 10,5 % gestiegen. Das Bruttoinlandsprodukt ist in Bayern real um 9 % gewachsen. Das heißt, wir haben in Bayern eine sichtlich voneinander entkoppelte Situation. Das möchte ich schon einmal darstellen.

Zu Ihren Ausführungen, Herr Kollege Zwanziger, zum Flächenverbrauch insgesamt in Baden-Württemberg möchte ich anmerken: Die Flächenverwendung für Siedlungs- und Verkehrsflächen im Ländervergleich beträgt in Nordrhein-Westfalen 23 %, in Hessen 16 %, in Baden-Württemberg 15 % und in Bayern 12 %. Das ist die Ist-Situation und Ausgangslage.

Um den Lebensstandard für die Bevölkerung Bayerns zu sichern, ist das Wachstum der Wirtschaft eine entscheidende Voraussetzung. Mit der Fortschreibung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes, die wir heute Gott sei Dank beschlossen haben, wird seitens der Staatsregierung ein wichtiger Beitrag geleistet. Auch dem Flächenverbrauch wird mit der Vielzahl von Instrumenten – ich habe sie alle aufgezählt – begegnet.

(Zuruf: Sie funktionieren halt nicht!)

– Die funktionieren nicht? Dann frag' bitte in den Kommunen nach!

Zum Antrag "Mehr Handlungsspielraum für Kommunen bei der Innenentwicklung": Wie der Kollege Nussel ausgeführt hat, geht es hier um einen Eingriff ins Eigentumsrecht. Das ist vordergründig darzustellen. Außerdem ist die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kommunen natürlich begrenzt. Nicht jede Kommune kann jede Immobilie, nicht jedes Grundstück ankaufen.

Mit dem Baulandmobilisierungsgesetz, mit dem dazugehörigen Referentenentwurf zum Baugesetzbuch wird vom Bund aktuell vorbereitet, dass das allgemeine Vorkaufsrecht grundsätzlich gestärkt wird. Dafür sind auch städtebauliche Entwicklungskonzepte bzw. das Vorliegen eines Baulandkatasters notwendig.

Die Einführung eines Vorkaufsrechts dort, wo ein städtebaulicher Missstand vorherrscht, wird gleichzeitig möglich sein.

Das Vorkaufsrecht für Kommunen soll ab Mitteilung des Kaufvertrags auf drei Monate ausgeweitet werden.

Wir reden bei diesen Maßnahmen über keine erleichterte Enteignung – das ist uns besonders wichtig –, sondern über ein erweitertes Vorkaufsrecht, das sodann seine Anwendung findet.

– Ich habe gerade noch zwei Minuten.

(Zuruf)

Zur Grundsteuer C: Bei der Grundsteuer C bitte ich auch zu berücksichtigen: Sie gilt nicht für bebaute Grundstücke, unabhängig davon, ob ein Gebäude genutzt werden kann oder leer steht. Da kann keine Grundsteuer C erhoben werden. Es geht lediglich um unbebaute, sprich um baureife Grundstücke.

Bei dieser Anwendung bitte ebenso berücksichtigen: Eine sogenannte Zonierung kann erst ab einer Gemeindegröße von mehr als 5.000 Einwohnern stattfinden. Wir verzeichnen in Bayern annähernd 70 % der Kommunen mit unter 5.000 Einwohnern, und ich möchte den Bürgermeister sehen, der diese Grundsteuer C ohne Handlungsdruck auf das ganze Gemeindegebiet anwenden soll. Das ist Fakt und richtig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir haben einen Unterschied zwischen Wertmodell und Flächenmodell. Auch das sollte berücksichtigt werden. Wir wollen in Bayern das vereinfachte Flächenmodell anwenden. Die Steuererhöhungsspielräume für Kommunen mittels Grundsteuer C sind verfassungsrechtlich aufgrund des Übermaßgebotes und der Eigentumsgarantie begrenzt.

Ein Beispiel: ein unbebautes Grundstück von 500 m²; mit dem Flächenmodell beträgt die zu zahlende Grundsteuer 80 Euro bei einem Hebesatz von 400. Bei einem Hebesatz von 1.000 kommen wir auf 200 Euro, sprich auf 120 Euro mehr. Damit wollen Sie Bauland generieren? Da frage ich wirklich: Wo ist die Grundlage dafür?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zur Flächenstatistik kann ich jetzt leider nicht mehr umfänglich ausführen; ich habe gerade noch 30 Sekunden Redezeit zur Verfügung. Wichtig ist mir jedoch noch eines: Sie führen in Ihrem Antrag aus, dass Maßnahmen und Flächenverbrauch für regenerative Energie oder für Ausgleichsflächen nicht mehr unter Siedlungs- und Verkehrsflächen fallen sollen. Ich frage Sie: Wie gehen wir dann in Zukunft mit Schulen, mit Kindergärten um? Sind diese weniger wert als ökologische Maßnahmen oder als Maßnahmen für regenerative Energie? Das geht doch gar nicht!

(Zuruf: Ihr seid doch völlig blank!)

– Ja, wir sind blank. Aber da frage ich, wer blank ist.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ihre Redezeit ist zu Ende, Herr Kollege Eibl, aber Sie hätten noch eine Verlängerung.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Wir lehnen alle Anträge von Ihnen ab. – Aus!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Es ist noch nicht ganz aus. Bitte bleiben Sie am Mikrofon; es gibt zwei Zwischenbemerkungen.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Wunderbar!

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Die erste ist von dem Kollegen Toni Schuberl von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Toni Schuberl (GRÜNE): Kollege Eibl, ich wollte mich zu den Enteignungen melden, weil alle so empört sind, dass man das in Betracht zieht. Ich habe zu Enteignungen einmal eine Anfrage gemacht, wie viele Anträge auf Enteignungen in Bayern im Jahr gestellt werden. 2015 waren es 32. 2016 gab es 61 Anträge auf Enteignungen. 2017 waren es 52. 2018 gab es 25, und 2019 waren es 14 Anträge auf Enteignungen. Ich gehe davon aus, dass das größtenteils für Straßenprojekte war. Das hatte bei der Staatsregierung bisher Priorität, und ich befürchte, dass das auch jetzt noch so ist.

Das heißt, die CSU-Staatsregierung – wahrscheinlich ist es jetzt nicht anders – ist eine Regierung der Enteignungen. Wenn es aber um irgendein anderes Ding als den Straßenbau geht, seid ihr immer ganz empört, dass man ins Eigentumsrecht eingreifen will.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Schuberl, Eigentum ist ein hohes Gut, und man greift in das Eigentum nur dann ein, wenn das für den Allgemeinnutzen notwendig ist. Ich habe es Ihnen gesagt, mit dem Baulandmobilisierungsgesetz wird eine verbesserte Anwendbarkeit des Vorkaufsrechts geschaffen. Ich glaube, das ist die Grundlage, die wir brauchen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Die nächste Zwischenbemerkung ist von Herrn Kollegen Josef Schmid von der CSU-Fraktion, oder war das ein Versehen? – Sie sind aus Versehen auf den Meldeknopf gekommen. – Damit sind Sie entlassen, Herr Kollege Eibl. Vielen herzlichen Dank für Ihren Wortbeitrag.

Ich rufe nun Frau Kollegin Annette Karl von der SPD-Fraktion für ihren Wortbeitrag auf.

Annette Karl (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Vorab möchte ich mich bei den GRÜNEN für dieses Antragspaket bedan-

ken. Es ist gerade in dieser Zeit von Corona sehr wichtig, auch die anderen Herausforderungen für unser Land immer im Blick zu behalten. Über den unpassenden Begriff "Betonflut" habe ich mich schon des Öfteren ausgelassen; heute fehlt mir dafür die Zeit.

Zu den einzelnen Anträgen: Der erste Antrag nimmt die Vorschläge der kommunalen Spitzenverbände auf. Das haben wir heute schon gehört. Auch ich bin der Meinung, dass die Kommunen einfach effektive Instrumente brauchen, um gegen die unnötige Versiegelung von Flächen vorgehen zu können. Ich verstehe nicht, dass die CSU das ablehnt. Diese ganze Enteignungsdebatte halte ich für an den Haaren herbeigezogen.

Der zweite Antrag fordert eine Grundsteuer C. Wir fordern das auch, deshalb stimmen wir diesem Antrag natürlich zu.

Der dritte Antrag – auch das haben wir schon gehört – beschäftigt sich mit dem erleichterten Bauen am Ortsrand, nämlich mit dem § 13 des Baugesetzbuches des Bundes. Dieser Paragraf hat leider die Erwartungen, die man in ihn gesetzt hat, nicht erfüllt. Er hat nämlich gerade nicht dazu geführt, dass in den Verdichtungsräumen mehr Wohnungen gebaut wurden. Wir sind deshalb der Meinung: Auslaufen lassen, nicht verlängern, sich etwas Besseres überlegen.

Der vierte Antrag will, wie wir das auch wollen, die Flächenstatistik reformieren. Er erscheint mir allerdings viel zu kurz gesprungen, weil hier nur das Thema der Photovoltaik erwähnt wird. Dafür alleine lohne es sich nicht, das Fass aufzumachen; ich denke, da brauchen wir einen umfassenderen Ansatz. Deshalb werden wir uns bei diesem Antrag enthalten.

Der fünfte Antrag will, wie wir, das Thema Flächensparen auf die regionale Ebene ziehen. Allerdings scheint mir der Antrag in der Umsetzung dieser Thematik nicht ganz gelungen. Sie wollen die Rolle der Regionalen Planungsverbände aufwerten und in der Folge die personelle Ausstattung aufstocken. Für eine größere Rolle der Regionalen Planungsverbände brauchen wir unserer Meinung nach aber eine ganz neue,

nämlich eine eigene demokratische Legimitation der Regionalen Planungsverbände. Das wäre aber doch ein sehr großer Wurf. Außerdem ist zu überlegen, ob wir noch eine weitere Ebene in Bayern haben wollen, zwischen den Bezirkstagen und den Kreistagen. Ich denke, das sollte man erst einmal ausführlich diskutieren. Das kann man nicht am Rande eines Änderungsantrages in drei Minuten abhandeln.

Die Flächensparmanager der Regierungen beraten die Kommunen. Das haben wir heute auch schon gehört. Nun das Gleiche noch einmal auf der Ebene der Regionalen Planungsverbände anzusiedeln, erscheint mir als eine Doppelung. Das wird uns nicht weiterhelfen. Es würde viel schneller gehen, wenn man die Anzahl der Flächensparmanager deutlich erhöhen und ihnen Kapazitäten und Möglichkeiten geben würde, in größeren Einheiten, beispielsweise den Landkreisen, umfassende Konzepte zum Flächensparen mit den Kommunen zu entwickeln. Dann brauchen wir das Gleiche nicht auf der Ebene der Regionalen Planungsverbände zu machen. Wir werden uns deshalb auch bei diesem Antrag enthalten.

Der sechste Antrag will die Lockerungen des Anbindegebotes zurücknehmen. Ich weiß nicht, wie oft ich zu diesem Thema schon geredet habe. Deshalb kann ich es kurz machen. Wir sehen das genauso, deshalb werden wir diesem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Karl. – Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion Herr Kollege Alexander Muthmann.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist ein Hochzieher, deshalb habe ich nicht die Ambition, zu allen Anträgen einzeln eine umfassende Bewertung abzugeben. Aber auch wir haben zu allen vorgelegten Anträgen Bedenken, und zwar unterschiedlicher Art. Ich beginne von hinten.

Wie Frau Kollegin Karl habe auch ich mich zum Thema Anbindegebot schon häufig geäußert. Ich bin da aber nicht so skeptisch, was Sinn und Zweck der derzeitigen Regelungen angeht. Insbesondere glaube ich nicht, dass die Rücknahme dieser Lockerungen einen relevanten Beitrag zum Flächensparen darstellen würde. Mitunter ist von diesem Anbindegebot abzusehen, weil das die einzig vernünftige Lösung ist, um zu städtebaulich angemessenen Entscheidungen und Entwicklungen zu kommen. Das mag an der Notwendigkeit liegen, kollidierende Nutzungen zu trennen, oder am Wunsch, einen unnötigen Erschließungsaufwand zu vermeiden. Auch das kann vorkommen. Es mag auch einmal schlicht und ergreifend an topographischen Zwängen liegen, die die Anbindung an bestehende Strukturen nicht möglich machen. Deshalb: An dieser Stelle keine Zustimmung.

Hinsichtlich der Rolle der Regionalen Planungsverbände teile ich durchaus die Einschätzung von Frau Karl. Es ist problematisch, hier noch eine weitere Ebene einzuziehen, die die Gemeinden beraten und das Flächenmanagement begleiten soll. Dazu sind die Regionalen Planungsverbände auch gar nicht angelegt. Es würde eine erheblich größere Reform dieser Strukturen erforderlich machen, um solche Aufgaben dort zu platzieren. Herr Kollege Nussel hat zu Recht darauf hingewiesen, dass man sich auch die Konkurrenzsituation in den Regionalen Planungsverbänden vor Augen halten muss. Das gilt auch für die Dominanz so mancher Kommunen dort. Man muss auch durchaus die Gefahr ernst nehmen, dass Kommunen, die im Planungsausschuss nicht vertreten sind, ein Stück weit in ihrer Interessenvertretung zu kurz kommen. Das ist eine Erfahrung, die man beim Regionalen Planungsverband immer wieder gemacht hat.

Das Thema "Flächenstatistik reformieren" habe ich ebenfalls schon angesprochen bei unserer Debatte zum Flächensparen und dem Fünf-Hektar-Ziel. Wir glauben, eine neue Bewertung der Flächenstatistik, was wie zu bewerten ist, müsste darüber hinaus auch Qualitätsaspekte berücksichtigen. So ist zu hinterfragen, zu welchen Zwecken Flächen in Anspruch genommen werden. Das würde sich durchaus lohnen, und das

würden wir auch unterstützen, allerdings nicht in dieser Fassung, wie Sie das hier anlegen. Es wäre nämlich zu kurz gesprungen, wenn man nur die von Ihnen genannten Aspekte zum Thema macht.

Zum Thema "§ 13b": Ich habe bereits darauf hingewiesen: Hier wurde so abfällig gesagt, der § 13b hätte den Flächenverbrauch nur angeheizt. Es wurde der Vorwurf gemacht, der Paragraf sei vor allem genutzt worden, um Ein- oder Zweifamilienhäuser zu bauen bzw. dafür Baurecht zu schaffen. – So schlimm finden wir das nicht. Es gibt viele Menschen, die durchaus gerne in Ein- und Zweifamilienhäusern wohnen und sich damit ihr Lebensziel verwirklichen. Den § 13b so zu diffamieren, ist nicht geboten. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

Unsere Haltung zu den beiden anderen Anträgen kann ich nicht mehr begründen. Der Eigentumsschutz wird in unserer Abwägung aber höher bewertet als die Ziele, die Sie verfolgen. Deshalb werden wir Ihnen bei diesen beiden Anträgen keine Zustimmung geben, sondern sie ablehnen. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Muthmann. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Ich komme zunächst zu den Anträgen, über die in einfacher Form, also per Handzeichen, abgestimmt wird.

Ich lasse zuerst über den Antrag auf Drucksache 18/8377 betreffend "Betonflut eindämmen III – Ausfransen von Ortsrändern verhindern" abstimmen. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/8377 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. –

Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD. Gegenstimmen! – CSU,

FREIE WÄHLER, AfD und FDP sowie der Abgeordnete Markus Plenk (fraktionslos). Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich komme nun zur Abstimmung über den Antrag auf Drucksache 18/8378 betreffend "Betonflut eindämmen IV – Flächenstatistik reformieren". Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/8378 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Bei Gegenstimmen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der AfD und der FDP sowie des Abgeordneten Markus Plenk (fraktionslos). Stimmenthaltungen! – Das ist die SPD. Damit ist der Antrag abgelehnt. Jetzt lasse ich über den Antrag auf Drucksache 18/8379 betreffend "Betonflut eindämmen V – Regionale Planungsverbände zu regionalen Entwicklungsagenturen weiterentwickeln" abstimmen. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/8379 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – FREIE WÄHLER, CSU, FDP, AfD sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Stimmenthaltung? – Die SPD. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Nun kommen wir zu den drei namentlichen Abstimmungen. Für die erste namentliche Abstimmung stehen drei Minuten Abstimmungszeit zur Verfügung, für die beiden nachfolgenden namentlichen Abstimmungen dann jeweils zwei Minuten.

Ich beginne mit der namentlichen Abstimmung über den Antrag auf Drucksache 18/8375 betreffend "Betonflut eindämmen I – Mehr Handlungsspielraum für die Kommunen bei der Innenentwicklung". Die Abstimmungszeit beträgt drei Minuten. Die Abstimmung ist nun freigegeben.

(Namentliche Abstimmung von 18:29 bis 18:32 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich schließe die Abstimmung. Wir kommen dann auch gleich zur namentlichen Abstimmung über den Antrag auf Drucksache 18/8376 betreffend "Betonflut eindämmen II – Flächenfraß durch steuerliche Anreize reduzieren". Die Abstimmungszeit beträgt hier zwei Minuten. – Sie merken, ich spreche jetzt etwas langsamer. Da unser elektronisches Abstimmssystem etwas Zeit für die Verarbeitung der vorangegangenen namentlichen Abstimmung benötigt, bitte ich Sie darum, sich noch kurz zu gedulden. Wir müssen noch etwa zehn Sekunden überbrücken, dann können wir mit der Abstimmung beginnen. – Ich blicke in deutlich über hundert verständnisvolle Gesichter und bedanke mich für die Kooperation. Herr Kollege Reiß kann das Kärtchen noch eine Weile hochhalten.

(Heiterkeit)

Das Plenum zählt mit. Ich blicke mal rüber. Mir wird ein Signal gegeben, dass es jetzt in Ordnung ist. Damit ist die Abstimmung jetzt eröffnet. Schauen wir mal, ob es funktioniert – ja.

(Namentliche Abstimmung von 18:34 bis 18:36 Uhr)

Ich schließe die Abstimmung. Vielen Dank für Ihr Votum. Kollege Muthmann, Ihr Kollege Dr. Heubisch hat gerade angeregt, Sie gegebenenfalls mit einem Ordnungsruf zu belegen.

(Heiterkeit)

Ich mache das nicht. Ich habe erwidert: Die FDP zerlegt sich selbst. Das soll vorkommen.

(Heiterkeit – Beifall – Zuruf)

– Die Erwiderung war, auch die SPD habe damit Erfahrung. Ich glaube, keine Fraktion im Hohen Haus ist davon ganz frei.

Wir kommen nun also zur dritten namentlichen Abstimmung. Frau Fröhlich, ich glaube, wir haben damit die zehn Sekunden auch ganz gut überbrückt.

Die Abstimmung erfolgt über den Antrag auf Drucksache 18/8380 betreffend "Betonflut eindämmen VI – Ziellose Ansiedelung von Gewerbegebieten stoppen – Lockerungen des Anbindegebots zurücknehmen". Auch hier beträgt die Abstimmungszeit zwei Minuten. Wir sind so weit. Die Abstimmung ist freigegeben.

(Namentliche Abstimmung von 18:37 bis 18:39 Uhr)

Ich schließe die Abstimmung. Die Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen werden später bekannt gegeben.

(...)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich gebe jetzt die Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen bekannt.

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Betonflut eindämmen I – Mehr Handlungsspielraum für die Kommunen bei der Innenentwicklung", Drucksache 18/8375: Mit Ja haben 31 gestimmt, mit Nein 78, Stimmenthaltungen: keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Betonflut eindämmen II – Flächenfraß durch steuerliche Anreize reduzieren", Drucksache 18/8376: Mit Ja haben 30 gestimmt, mit Nein 76, Stimmenthaltungen: keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend "Betonflut eindämmen VI – Ziellose Ansiedelung von Gewerbegebieten stoppen – Lockerungen des Anbindege-

bots zurücknehmen", Drucksache 18/8380: Mit Ja haben 32 gestimmt, mit Nein 78, Stimmenthaltungen: keine. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 09.12.2020 zu Tagesordnungspunkt 25: Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Betonflut eindämmen I - Mehr Handlungsspielraum für die Kommunen bei der Innenentwicklung (Drucksache 18/8375)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus			
Adje Benjamin	X		
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst	X		
Aures Inge			
Bachhuber Martin			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter			
Bauer Volker			
Baumgärtner Jürgen			
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bayerbach Markus			
Becher Johannes			
Becker Barbara			
Beißwenger Eric		X	
Bergmüller Franz		X	
Blume Markus			
Böhm Martin		X	
Bozoglu Cemal	X		
Brandl Alfons		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
von Brunn Florian	X		
Dr. Büchler Markus	X		
Busch Michael			
Celina Kerstin	X		
Dr. Cyron Anne			
Deisenhofer Maximilian			
Demirel Gülseren	X		
Dorow Alex		X	
Dremel Holger		X	
Dünkel Norbert		X	
Duin Albert		X	
Ebner-Steiner Katrin		X	
Eck Gerhard		X	
Eibl Manfred		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg			
Enders Susann		X	
Enghuber Matthias		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Faltermeier Hubert		X	
Fehlner Martina			
Fischbach Matthias			
Flierl Alexander		X	
Flisek Christian			
Franke Anne			
Freller Karl			
Friedl Hans			
Friedl Patrick			
Fuchs Barbara	X		
Füracker Albert			
Ganserer Tessa			
Gehring Thomas			
Gerlach Judith			
Gibis Max			
Glauber Thorsten			
Gotthardt Tobias		X	
Gottstein Eva			
Graupner Richard		X	
Grob Alfred		X	
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Häusler Johann		X	
Hagen Martin			
Prof. Dr. Hahn Ingo		X	
Halbleib Volkmar	X		
Hanisch Joachim			
Hartmann Ludwig			
Hauber Wolfgang		X	
Haubrich Christina			
Henkel Uli			
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold		X	
Dr. Heubisch Wolfgang		X	
Hierneis Christian	X		
Hiersemann Alexandra	X		
Hintersberger Johannes			
Högl Petra			
Hofmann Michael			
Hold Alexander			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Holetschek Klaus			
Dr. Hopp Gerhard			
Dr. Huber Marcel			
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas			
Huml Melanie			
Jäckel Andreas		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut		X	
Kaniber Michaela			
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian		X	
Knoblach Paul	X		
Köhler Claudia	X		
König Alexander		X	
Körber Sebastian		X	
Kohler Jochen			
Kohnen Natascha	X		
Krahl Andreas			
Kraus Nikolaus			
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald			
Kurz Susanne			
Ländner Manfred		X	
Lettenbauer Eva	X		
Löw Stefan			
Dr. Loibl Petra		X	
Ludwig Rainer			
Magerl Roland		X	
Maier Christoph		X	
Mang Ferdinand		X	
Mannes Gerd		X	
Markwort Helmut		X	
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate			
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen	X		
Mittag Martin			
Monatzeder Hep	X		
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth	X		
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzing Stephan		X	
Osgyan Verena	X		
Pargent Tim	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pittner Gerald		X	
Plenk Markus		X	
Pohl Bernhard		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef			
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin			
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred			
Schalk Andreas			
Scharf Ulrike		X	
Schiffers Jan			
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi			
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin			
Schuberl Toni	X		
Schuhknecht Stephanie			
Schulze Katharina			
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten			
Dr. Schwartz Harald			
Seidenath Bernhard			
Seidl Josef			
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd			
Siekmann Florian	X		
Singer Ulrich		X	
Skutella Christoph		X	
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula			
Dr. Spaenle Ludwig			
Dr. Spitzer Dominik			
Stachowitz Diana			
Stadler Ralf		X	
Steinberger Rosi			
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Stolz Anna			
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin			
Swoboda Raimund			
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Toman Anna	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Tomaschko Peter			
Trautner Carolina			
Triebel Gabriele			
Urban Hans			
Vogel Steffen			
Wagle Martin			
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Dr. Weigand Sabine			
Weigert Roland			
Widmann Jutta		X	
Wild Margit	X		
Winhart Andreas			
Winter Georg		X	
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian	X		
Gesamtsumme	31	78	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 09.12.2020 zu Tagesordnungspunkt 26: Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Betonflut eindämmen II - Flächenfraß durch steuerliche Anreize reduzieren (Drucksache 18/8376)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus				Fackler Wolfgang		X	
Adje Benjamin	X			Dr. Faltermeier Hubert		X	
Aigner Ilse				Fehlner Martina			
Aiwanger Hubert				Fischbach Matthias			
Arnold Horst	X			Flierl Alexander		X	
Aures Inge				Flisek Christian			
				Franke Anne			
Bachhuber Martin				Freller Karl			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter				Friedl Hans			
Bauer Volker				Friedl Patrick			
Baumgärtner Jürgen				Fuchs Barbara	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Füracker Albert			
Bayerbach Markus							
Becher Johannes				Ganserer Tessa			
Becker Barbara				Gehring Thomas			
Beißwenger Eric		X		Gerlach Judith			
Bergmüller Franz		X		Gibis Max			
Blume Markus				Glauber Thorsten			
Böhm Martin		X		Gotthardt Tobias			
Bozoglu Cemal	X			Gottstein Eva			
Brandl Alfons		X		Graupner Richard		X	
Brannekämper Robert		X		Grob Alfred		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Güller Harald	X		
von Brunn Florian	X			Guttenberger Petra		X	
Dr. Büchler Markus	X						
Busch Michael				Häusler Johann		X	
				Hagen Martin			
Celina Kerstin	X			Prof. Dr. Hahn Ingo		X	
Dr. Cyron Anne				Halbleib Volkmar	X		
				Hanisch Joachim			
Deisenhofer Maximilian				Hartmann Ludwig			
Demirel Gülseren	X			Hauber Wolfgang		X	
Dorow Alex		X		Haubrich Christina			
Dremel Holger		X		Henkel Uli			
Dünkel Norbert		X		Herold Hans		X	
Duin Albert		X		Dr. Herrmann Florian		X	
				Herrmann Joachim			
Ebner-Steiner Katrin		X		Dr. Herz Leopold		X	
Eck Gerhard		X		Dr. Heubisch Wolfgang		X	
Eibl Manfred		X		Hierneis Christian	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Hiersemann Alexandra	X		
Eisenreich Georg				Hintersberger Johannes			
Enders Susann				Högl Petra			
Enghuber Matthias		X		Hofmann Michael			
				Hold Alexander			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Holetschek Klaus			
Dr. Hopp Gerhard			
Dr. Huber Marcel			
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas			
Huml Melanie			
Jäckel Andreas		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut		X	
Kaniber Michaela			
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian		X	
Knoblach Paul	X		
Köhler Claudia	X		
König Alexander		X	
Körber Sebastian		X	
Köhler Jochen			
Kohnen Natascha	X		
Krahl Andreas			
Kraus Nikolaus			
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald			
Kurz Susanne			
Ländner Manfred		X	
Lettenbauer Eva	X		
Löw Stefan			
Dr. Loibl Petra		X	
Ludwig Rainer			
Magerl Roland		X	
Maier Christoph		X	
Mang Ferdinand		X	
Mannes Gerd		X	
Markwort Helmut		X	
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate			
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen	X		
Mittag Martin			
Monatzeder Hep	X		
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth			
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzing Stephan		X	
Osgyan Verena	X		
Pargent Tim	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pittner Gerald		X	
Plenk Markus		X	
Pohl Bernhard		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef			
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin			
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred			
Schalk Andreas			
Scharf Ulrike		X	
Schiffers Jan			
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi			
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin			
Schuberl Toni	X		
Schuhknecht Stephanie			
Schulze Katharina			
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten			
Dr. Schwartz Harald			
Seidenath Bernhard			
Seidl Josef			
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd			
Siekmann Florian	X		
Singer Ulrich		X	
Skutella Christoph		X	
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula			
Dr. Spaenle Ludwig			
Dr. Spitzer Dominik			
Stachowitz Diana			
Stadler Ralf		X	
Steinberger Rosi			
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Stolz Anna			
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin			
Swoboda Raimund			
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Toman Anna	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Tomaschko Peter			
Trautner Carolina			
Triebel Gabriele			
Urban Hans			
Vogel Steffen			
Wagle Martin			
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Dr. Weigand Sabine			
Weigert Roland			
Widmann Jutta		X	
Wild Margit	X		
Winhart Andreas			
Winter Georg		X	
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian	X		
Gesamtsumme	30	76	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 09.12.2020 zu Tagesordnungspunkt 30: Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Betonflut eindämmen VI - Ziellose Ansiedelung von Gewerbegebieten stoppen - Lockerungen des Anbindegebots zurücknehmen (Drucksache 18/8380)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus			
Adje Benjamin	X		
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst	X		
Aures Inge			
Bachhuber Martin			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter			
Bauer Volker			
Baumgärtner Jürgen			
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bayerbach Markus			
Becher Johannes			
Becker Barbara			
Beißwenger Eric		X	
Bergmüller Franz		X	
Blume Markus			
Böhm Martin		X	
Bozoglu Cemal	X		
Brandl Alfons		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
von Brunn Florian	X		
Dr. Büchler Markus	X		
Busch Michael			
Celina Kerstin	X		
Dr. Cyron Anne			
Deisenhofer Maximilian			
Demirel Gülseren	X		
Dorow Alex		X	
Dremel Holger		X	
Dünkel Norbert		X	
Duin Albert		X	
Ebner-Steiner Katrin		X	
Eck Gerhard		X	
Eibl Manfred		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg			
Enders Susann		X	
Enghuber Matthias		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Faltermeier Hubert		X	
Fehlner Martina			
Fischbach Matthias		X	
Flierl Alexander		X	
Flisek Christian			
Franke Anne			
Freller Karl			
Friedl Hans			
Friedl Patrick			
Fuchs Barbara	X		
Füracker Albert			
Ganserer Tessa			
Gehring Thomas			
Gerlach Judith			
Gibis Max			
Glauber Thorsten			
Gotthardt Tobias		X	
Gottstein Eva			
Graupner Richard		X	
Grob Alfred	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Häusler Johann		X	
Hagen Martin			
Prof. Dr. Hahn Ingo		X	
Halbleib Volkmar	X		
Hanisch Joachim			
Hartmann Ludwig			
Hauber Wolfgang		X	
Haubrich Christina			
Henkel Uli			
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold		X	
Dr. Heubisch Wolfgang		X	
Hierneis Christian	X		
Hiersemann Alexandra	X		
Hintersberger Johannes			
Högl Petra			
Hofmann Michael			
Hold Alexander			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Holetschek Klaus			
Dr. Hopp Gerhard			
Dr. Huber Marcel			
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas			
Huml Melanie			
Jäckel Andreas		X	
Dr. Kaltenhauser Helmut		X	
Kaniber Michaela			
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Klingen Christian		X	
Knoblach Paul	X		
Köhler Claudia	X		
König Alexander		X	
Körber Sebastian		X	
Köhler Jochen			
Kohnen Natascha	X		
Krahl Andreas			
Kraus Nikolaus			
Kreuzer Thomas			
Kühn Harald			
Kurz Susanne			
Ländner Manfred		X	
Lettenbauer Eva	X		
Löw Stefan			
Dr. Loibl Petra		X	
Ludwig Rainer			
Magerl Roland		X	
Maier Christoph		X	
Mang Ferdinand		X	
Mannes Gerd		X	
Markwort Helmut		X	
Dr. Mehring Fabian		X	
Dr. Merk Beate			
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen	X		
Mittag Martin			
Monatzeder Hep	X		
Dr. Müller Ralph			
Müller Ruth	X		
Muthmann Alexander		X	
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzing Stephan		X	
Osgyan Verena	X		
Pargent Tim	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pittner Gerald		X	
Plenk Markus		X	
Pohl Bernhard		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pschierer Franz Josef			
Radler Kerstin		X	
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Regitz Barbara		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritter Florian			
Rüth Berthold		X	
Dr. Runge Martin			
Sandt Julika		X	
Sauter Alfred			
Schalk Andreas			
Scharf Ulrike		X	
Schiffers Jan			
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi			
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin			
Schuberl Toni	X		
Schuhknecht Stephanie			
Schulze Katharina			
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten			
Dr. Schwartz Harald			
Seidenath Bernhard			
Seidl Josef			
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd			
Siekmann Florian	X		
Singer Ulrich		X	
Skutella Christoph		X	
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula			
Dr. Spaenle Ludwig			
Dr. Spitzer Dominik			
Stachowitz Diana			
Stadler Ralf		X	
Steinberger Rosi			
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Stolz Anna			
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin			
Swoboda Raimund			
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Toman Anna	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Tomaschko Peter			
Trautner Carolina			
Triebel Gabriele			
Urban Hans			
Vogel Steffen			
Wagle Martin			
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Dr. Weigand Sabine			
Weigert Roland			
Widmann Jutta		X	
Wild Margit	X		
Winhart Andreas			
Winter Georg		X	
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Zwanziger Christian	X		
Gesamtsumme	32	78	0